

DER HIMMEL ÜBER ZÜRICH

# Unter Bäumen die letzte Ruhe finden

Waldbestattungen stossen in Zürich auf Anklang

Seine Asche bei einem Baum begraben lassen, in diesen aufgenommen werden und gen Himmel wachsen: Vielleicht ist es diese Vorstellung, welche die Waldbestattungen in Altstetten anziehend macht.

Corsin Zander

Auf den ersten Blick ist der Altstetter Wald ein Wald wie jeder andere. Doch hier wurde seit Oktober 2004 die Asche Dutzender Menschen begraben. Die Bäume haben deren Nährstoffe in sich aufgenommen und wachsen gegen den Himmel. «Es ist wie ein natürlicher Kreislauf», sagt Ueli Sauter. Der Thurgauer hatte 1993 die Idee des «Friedwaldes», in dem man einen Baum auswählt, zu dessen Wurzeln dann einmal die eigene Asche vergraben wird. Wenn der Baum deren Nährstoffe aufnimmt, lebt man gewissermassen im Baum weiter. «Natürlich nur symbolisch», schiebt Sauter nach. Mit Esoterik will der 73-Jährige nichts zu tun haben. Schon als Kind lernte er den nüchternen Umgang mit dem Tod. Weil sein Vater Grabsteine verkaufte, die sein 20 Jahre älterer Bruder produzierte, war er früher oft auf Friedhöfen.

Bestattungen im Wald sind in der Regel schlicht. Es ist nicht erlaubt, Kerzen, Bilder oder Blumen auf die Wurzeln der Bäume zu legen – geschweige denn, Grabsteine aufzustellen. Dass er mit diesen Begräbnissen Bildhauern wie seinem Bruder die Arbeit abnimmt, stört Sauter nicht: «Jeder soll begraben werden können, wie er möchte.»

## Unberührte Gräber

In der Schweiz ist es verboten, Menschen oder deren Asche in der freien Natur zu begraben oder zu verstreuen. Sauter musste denn auch einige bürokratische Hürden nehmen, bis er den ersten «Friedwald» in seinem eigenen Stück Wald im Thurgau einrichten konnte. Heute gibt es schweizweit 70 solcher Wälder – 10 davon im Kanton Zürich –, in denen jährlich rund 200 Personen ihre letzte Ruhe finden. Es seien die unterschiedlichsten Menschen, die für sich alleine, ihre ganze Familie oder ihren Verein einen Baum für 4900 Franken erwerben. Sauter zeigt in den Wald hinein und sagt: «Da hinten liegt beispielsweise ein berühmter Schweizer Schauspieler begraben.» Um wen es sich handelt, darüber



Im Altstetter Wald kann man sich unter einem ausgesuchten Baum beerdigen lassen.

GORAN BASIC / NZZ

schweigt er sich aus. Die Grabstätten sind anonymisiert und bloss mit zwei Buchstaben gekennzeichnet. Der Wald solle so natürlich wie möglich erhalten bleiben, sagt Sauter.

Wie ein Friedhof strahlt auch der idyllische Altstetter Wald Ruhe aus. In der Ferne ist leise der Lärm der Stadt zu vernehmen. Mitten im Wald singen die Vögel, es raschelt im Dickicht, hie und da huscht ein Eichhörnchen durch das Gehölz. Doch im Gegensatz zu einem Friedhof ist der Wald nicht fein säuberlich herausgeputzt. Äste liegen wild herum, und zwischen den Bäumen der Toten gibt es Feuerstellen. Eine Frau reitet mit ihrem Pferd vorbei, und Hunde der Spaziergänger verrichten ihr Geschäft an den Baumstämmen.

Die Bäume bleiben in der Regel lange erhalten. Ein Förster wählt diejenigen Eichen, Lärchen, Birken oder Kirschbäume aus, die stark genug sind und von denen er annimmt, dass sie lange leben werden. Wird ein Baum beispielsweise durch einen Blitz beschädigt, darf man sich ein neues Exemplar aussuchen, oder es wird ein neuer Baum gepflanzt, wenn an gleicher Stelle be-

reits Angehörige begraben sind. Die Bäume bleiben in Altstetten bis 2082 geschützt. Was danach passiert, weiss Sauter nicht. «Bis dann bin ich längst nicht mehr hier», sagt er und lacht.

Er ist überzeugt, dass ihn seine Idee überleben und sich weiter ausbreiten wird. Nicht ohne Stolz sagt er, dass «Friedwälder» in Deutschland auf grosses Interesse stiessen. Weil es in Deutschland Pflicht ist, auf einem Friedhof begraben zu werden, sind solche Waldfriedhöfe eine willkommene Alternative zum Gottesacker. Seine deutschen Kollegen rechnen damit, dass in 10 Jahren bereits jede dritte Beerdigung im Wald stattfinden wird, so Sauter. In der Schweiz ist die Nachfrage noch nicht ganz so gross, doch er sei immer auf der Suche nach neuen Wäldern.

## Den eigenen Sohn beerdigt

Die Überlegungen der Menschen, die sich einen Baum im «Friedwald» kaufen, seien unterschiedlich. Die eine Hälfte tue es bewusst schon, bevor jemand in ihrer Familie gestorben sei, die andere Hälfte nach dem Tod eines An-

gehörigen. Für viele sei es ein Problem, dass ein Grab auf dem herkömmlichen Friedhof nach 25 Jahren aufgehoben werde – gerade dann, wenn Eltern ein Kind verloren haben. Auch Sauter wurde von einem solchen Schicksalsschlag getroffen – seinen Sohn hat er unter einem Baum seines eigenen «Friedwaldes» beerdigt, wo auch seine Asche dereinst liegen soll. Diesen Baum hat er sich schon längst ausgesucht. Auf die Frage hin, ob er nicht im Altstetter Wald begraben werden möchte, antwortet er bloss lachend: «Ein Thurgauer geht dafür doch nicht nach Zürich!»

## DER HIMMEL ÜBER ZÜRICH

Das NZZ-Lokalressort lässt sich diesen Sommer vom Firmament inspirieren: Was der Himmel über Zürich an Fragen, Antworten und Motiven bereithält, sei es in seinem wörtlichen oder im übertragenen Sinn, wird in mehreren Beiträgen gespiegelt.

[www.nzz.ch](http://www.nzz.ch)

## Häftling für Brand in Zelle verantwortlich

Feuer absichtlich gelegt?

fbf. · Der Brand in einer Zelle im Gefängnis von Horgen, bei dem am Montagabend ein Insasse und ein Aufseher verletzt wurden, ist vom Insassen ausgelöst worden. Im Vordergrund der Ermittlungen stehe die menschliche Komponente, sagte Beat Jost, Sprecher der Kantonspolizei Zürich, auf Anfrage der NZZ. Eine technische Ursache für den Zellenbrand könne ausgeschlossen werden. In der Zelle befanden sich auch einige elektronische Geräte. Möglich ist, dass eine brennende Zigarette – in den Zellen ist das Rauchen erlaubt – das Feuer entfachte. Unklar ist derzeit, ob der Insasse, ein Algerier, den Brand absichtlich gelegt hatte oder versehentlich auslöste. Der Mann ist zwar mittlerweile vernunftfähig. Allerdings brachten die Befragungen noch kein Resultat.

Das Feuer war am Montagabend in der Zelle des Algeriers ausgebrochen. Der Gefängnisaufseher konnte den Zelleninsassen befreien, erlitt dabei jedoch eine leichte Rauchgasvergiftung. Der Algerier wurde mit Verdacht auf Brandverletzungen und eine Rauchgasvergiftung in Spitalpflege gebracht.

## Wädenswil will höher hinaus

Für die Umnutzung des MEWA-Industrieareals soll eine neue Bauzone geschaffen werden

wbt. · Ausgeschlossen ist der Bau eines Hochhauses. Sonst aber soll auf dem Areal der Blattmann Metallwarenfabrik Wädenswil (MEWA) grundsätzlich ein Stock höher gebaut werden können, als das bisher in Wädenswil möglich war. Entsprechende Pläne haben am Mittwoch in Wädenswil Stadtpräsident Philipp Kutter, Bauvorstand Heini Hauser und als Vertreter der Eigentümerfamilie Christof Diener vorgestellt. Vorgehen ist eine Umnutzung des der Industriezone zugehörigen Fabrikareals an der vielbefahrenen Zugerstrasse für Wohnen und Gewerbe. Erklärtes Ziel ist das verdichtete Bauen. Um das Ziel zu erreichen, will die Stadt eigens eine neue Bauzone WG5 – Wohnen und Gewerbe fünfstöckig – schaffen. Bisher reichte die Skala nur bis WG4.

## Erste Planungsphase

Noch steht die Planung der Überbauung in ihrer allerersten Phase. Anders als in ähnlichen Fällen liegt doch kein Bauprojekt vor. Wie Christof Diener erläuterte, strebt die Eigentümerfamilie, die das Grundstück nicht an einen

Investor abzugeben beabsichtigt, eine solide planungsrechtliche Grundlage an. Ein breit akzeptierter Rahmen soll später eine effiziente Arbeit am Nutzungskonzept, am Gestaltungsplan und am konkreten Bauprojekt ermöglichen. Vorgehen ist ein Wettbewerb.

Wädenswil ist daran interessiert, dass an dieser Lage unweit des Zentrums eine Mischnutzung mit Wohnen, Gewerbe, gesicherten Freiräumen, öffentlichen Wegverbindungen sowie gut gestaltetem Gewässerraum für den durch das Areal führenden Gulmenbach möglich wird. Bereits 2012 bezeichnete der Stadtrat das Areal in seiner Entwicklungsstrategie als «Ort für stadtbildprägende Umstrukturierungen». Einerseits bietet die Stadt deshalb Hand für eine Umzonung in die neue Zone WG5. Andererseits unterstellt sie das Areal samt zwei Nachbargrundstücken (von denen eines der Stadt gehört) zusätzlich der Gestaltungsplanpflicht und macht konkrete Vorgaben dafür.

Das bedeutet zugleich, dass am Anfang der Projektierung ein Parlamentsentscheid, eventuell auch ein Urnengang stehen wird. Angesichts der mög-

lichen Volumina ist der Ausgang des Umzonungsverfahrens offen. Immerhin ist eine Ausnützung von 127,5 Prozent der Arealfläche möglich, dazu kommt noch ein Gewerbebonus von 15 Prozent. Die höchste mögliche Gebäudehöhe beträgt 23,9 Meter, die Länge ist nicht beschränkt. Denkbar ist ein knapp 120 Meter langer Gebäudekörper entlang der Zugerstrasse, der auch als Lärmriegel dient, mit gewerblicher Nutzung in den unteren Geschossen.

## Markanter Industriebau

Die bestehende Fabrikanlage mit den Sheddächern und der markanten Lagerhalle an der Zugerstrasse ist ein frühes Werk des Architekten Hans Fischli aus den 1930er Jahren. Im Rahmen einer denkmalpflegerischen Beurteilung eines Nachbarhauses ist es als nicht erhaltenswert eingestuft worden, wie es am Rand der Pressekonferenz hiess. Einst wurde die Fabrik am oberen Rand der Stadt gebaut. Erst mit der Siedlungsentwicklung wurde aus der Randzone eine schulnahe Zentrumsanlage, die nach einer anderen Nutzung ruft.

## Albisriederplatz als Kreisel?

Umstrittenes neues Verkehrsregime

Die Stadt Zürich will aus dem Albisriederplatz einen Kreisel machen. Der Kanton will nicht, hat aber auch nicht viel zu sagen dazu. Nun soll ein Testbetrieb zeigen, wie es funktioniert.

ak. · Wer über Land fährt, passiert alle paar hundert Meter einen Kreisel mit dem entsprechenden Vortrittsregime und den meist originell gestalteten Innenflächen. In der Stadt Zürich dagegen sind Kreisel äusserst selten. Nun plant der Stadtrat aber, beim Albisriederplatz einen solchen Kreisverkehr einzuführen. Für 10 Millionen Franken werden Gleise, Werk- und Fahrleitungen erneuert, die Bushaltestellen verlängert, die Fahrbahnen auf eine einzige Spur reduziert und da und dort neue Fussgängerschutzinseln erstellt. Mit der einspurigen Verkehrsführung und der einheitlichen Vortrittsregelung soll die «Übersichtlichkeit an diesem Verkehrsknoten verbessert werden, ohne dessen Leistungsfähigkeit nennenswert zu beeinträchtigen», schreibt der Stadtrat in seinem Beschluss. Vor allem die Sicherheit der Velofahrer liegt ihm am Herzen. Diese sollen künftig gemäss der entsprechenden Vorschrift für den Kreisverkehr in der Mitte der Strasse fahren, womit die Gefahr sinkt, dass sie bei den Ausfahrten übersehen werden.

Das kantonale Amt für Verkehr hat allerdings gar keine Freude am neuen Verkehrsregime: Auf eine entsprechende Anfrage der Stadt hin verlangte es, dass wegen der Durchfahrt des Trams auf die Signalisation als Kreisverkehr verzichtet sei. Zu diesem Zeitpunkt war der Kreisel allerdings von der städtischen Dienstabteilung Verkehr längst schon rechtskräftig verfügt worden. Stefan Hackh vom Tiefbauamt erklärt, wie es zu der speziellen Situation kommen konnte: Der Regierungsrat müsse zwar dem Gesamtprojekt noch zustimmen, weshalb man es dem Amt für Verkehr bereits vorgelegt habe. Dieses habe sich nun aber auch zum Verkehrsregime geäussert, das von der Stadt in eigener Kompetenz angeordnet werden könne. Die Stadt habe daraufhin das Gespräch mit der kantonalen Stelle gesucht und ihre Sicht der Dinge dargelegt.

So ganz klar ist die Sache allerdings nicht: Der Stadtrat selber hat angeordnet, dass man das neue Verkehrsregime mittels einer Wirkungsanalyse überwachen soll. Sollte sich dieses nicht bewähren, könnte man «mit geringfügigen baulichen und markierungstechnischen Massnahmen» den Kreisel wieder zur stadtblichen Kreuzung machen.

## Stille Richterwahl im Bezirk Winterthur

Andreas Oehler wird Präsident

flo. · Ab Frühjahr 2015 präsidiert der bisherige Vizepräsident Andreas Oehler (fdp.) das Bezirksgericht Winterthur. Der amtierende Gerichtspräsident Bernhard Sager (evp.) hat auf den 30. April hin seinen Rücktritt eingereicht, er erreicht das Pensionsalter. Der 47-jährige Oehler kann nun die Nachfolge nach stiller Wahl antreten; der Bezirksrat hatte seine Kandidatur im Amtsblatt vom 11. Juli publiziert, die 7-tägige Nachfrist für weitere Nominierungen ist laut Bezirksratschreiber Rolf Comfort unbenutzt verstrichen.

Mit Sagers Rücktritt ist ab 2015 auch eine Stelle als Mitglied des Bezirksgerichts frei geworden. Hierfür hat sich der 37-jährige Winterthurer Andreas Huizinga (evp.) beworben, er ist derzeit Richter am Bezirksgericht Zürich. Auch für Huizinga ist von einer stillen Wahl auszugehen, in der Nachfrist sind keine weiteren Kandidaturen eingereicht worden. Weil die Mitglieder des Bezirksgerichts Winterthur letztes Jahr in stiller Wahl für die Amtsperiode 2014 bis 2020 bestätigt worden sind, stehen 2015 keine weiteren Wahlgeschäfte an